

La Motta Seen Regelwerk



An der Straße / Lierestraße von Vienenburg bis zu den Teichen unbedingt langsam fahren. Ebenfalls gilt das für die Straße zwischen Brockenblick und Steinfeldsee.

An- und Abreise jeweils zwischen 10 und 11 Uhr.

Allgemeine Vorschriften

- **Desinfektionspflicht an allen Seen! (Damit ist ein First-Aid-Kit für Fische gemeint)**
- Angeln ist nur mit einem gültigen Fischereischein erlaubt.
- Der Fischer hat den Fischereischein sowie die Angelkarte mit sich zu führen und auf Verlangen den Kontrollinstanzen vorzulegen.
- Der Fischer ist verpflichtet die gesetzlichen Bestimmungen des Landes Niedersachsen zu beachten.
- Fangmengenbegrenzung: Pro Tag / pro Person / pro Fischart 2 Stk. Erlaubt.

Camping

- Zelten nur ohne Boden erlaubt.
- Bierzeltgarnituren, Pavillons und Mannschaftszelte sind aus Gründen des Naturschutzes untersagt!
- Abstand vom Angelplatz zur Angelrute max. 20 Meter.
- Feuer und Grillen mit Holzkohle verboten.
- Gasgrill/Kocher erlaubt.
- Hunde erlaubt, jedoch sind diese anzuleinen!
- Parken nur an den gekennzeichneten Stellen erlaubt.

Vorschriften bezüglich des Angelgeräts

- Nur ein Einzelhaken erlaubt. Zwei Einzelhaken sind verboten. Nur beim Angeln mit Kunstköder sind Drillinge erlaubt. Das Wiegen von Stören ist verboten.
- An Teich 1 und 2 sowie an See 5 und 6 sind Spod-Ruten und leichtes Wallertackel zu verwenden, Schnur 40er Mono bzw. 25er geflochtene oder stärker – dies dient nur zum Wohl der Fische.
- Am Brockenblick und Steinfeldsee sind geflochtene Schnüre verboten.
- Futter max.2 Kilo pro Tag / pro Person.
- Teleskopruten sind grundsätzlich an allen Seen verboten.
- Abhakmatte und Kescher sind Pflicht. Keine Karpfensäcke - Desinfektionspflicht.
- Es sind an allen Seen 3 Angelruten pro Person erlaubt außer an See 4 (2 Ruten).



Müll und Entsorgung

- Keinen Müll liegen lassen und den Angelplatz unbedingt sauber halten.
- Müll kann in geeigneten Müllsäcken am Wasserwerk/Ortsausfahrt in unserem Müllcontainer entsorgt werden. Sanitäranlagen (Lierestrasse) sauber halten und eigens Toilettenpapier mitbringen.
- Zigarettenkippen nicht in die Landschaft werfen. Bitte sammeln.
- Störe sind sofort zurückzusetzen und nur im Wasser den Haken lösen. Der Fisch darf **nicht an das Ufer genommen** werden, auf das richtige Fischhandling wird an unseren Seen großen Wert gelegt.
- Übermäßiger Alkoholkonsum kann zum Verweis des Gelände führen.
- Schutzgebiet an den Teichen beachten.

Schlauchbootnutzung

- Schlauchboot an **Teich 1 - 3** verboten. Futterboot an Teich 1 verboten, an Teich 2 / 3 / 4 / 5 / 6 erlaubt.
- Am Brockenblick, Steinfeldsee und Harlyblick ist ein Schlauchboot erlaubt, hier unbedingt Rücksicht auf andere Gäste nehmen und Schongebiet beachten. Hier mindestens 50 Meter vom gegenüberliegenden Ufer Abstand halten - Vogelschutzgebiet.
- Schlauchbootnutzung auf eigene Gefahr und Risiko. An unseren Seen, an welchen Schlauchboote erlaubt sind, dürfen nur mit Schwimmweste benutzt werden.

Bei Zuwiderhandlungen kann die Fischereierlaubnis ohne Erstattung des Kaufpreises eingezogen werden.

Schonzeiten und Mindestmaße

Fischart	Mindestmaß	Schonzeit
Aal	50 cm	-
Barsch	25 cm	-
Rotauge	20 cm	-
Forelle	30 cm	01.10.-28.02.
Hecht	60 cm - 100 cm	01.02.-15.04.
Schleie	25 cm - 40 cm	15.05.-30.06.
Karpfen	40 cm -60 cm	-

- Welse bis 120 cm dürfen entnommen werden, größere Welse sind Muttertiere und müssen zurückgesetzt werde.
- Störe sind ganzjährig geschont. Sollte ein Stör an den Haken gehen, bitte sofort in das flache Wasser wieder zurücksetzen. Auf keinen Fall in das tiefe Wasser und absolutes Wiegeverbot.
- Aus Hegemaßnahmen müssen Karpfen ab 60 cm sowie Hechte ab 100 cm und Schleien ab 40 cm schonend zurückgesetzt werden, um einen sinnvollen Bestand zu gewährleisten und Muttertiere zu schonen.
- Forellen dürfen pro Tag und Person zwei entnommen werden.